

EMPFEHLUNG

des Petitionsausschusses des Gemeinderates
an die zuständige amtsführende Stadträtin zur geplanten Flächenumwidmung
im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald; Planungsgebiet Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien
(30. Jänner 2018)

1) Für Stadtentwicklung:

a) Im Rahmen des laufenden Flächenumwidmungsverfahrens für das Gebiet Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien, eine signifikante Redimensionierung („Weniger, niedriger, weniger dicht“) des Bauvorhabens auf standortübliche Dimensionen und Ausmaß (BK I bis max. II, 25% Flächenverbauung) durch die zuständige Magistratsabteilung anordnen zu lassen.

Hierzu soll mit der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ eng zusammengearbeitet werden und deren Konzeptentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ als eine Diskussionsgrundlage einer gemeinsamen Entwicklung des Areals dienen. Er wurde beim „Runden Tisch“ (11. Dez 2017) vorgestellt, in der Sondersitzung des Bezirksparlaments Ottakring (18. Jänner 2018) präsentiert und dem Petitionsausschuss (30. Jänner 2018) übergeben.

b) Im Sinne einer Nachdenkpause bis zur Entwicklung eines alternativen Vorschlages zur Nutzung des Gebietes keinen Beschluss zur Flächenumwidmung zu fassen und das Flächenumwidmungsverfahren auszusetzen.

c) Eine Entkoppelung der derzeit geplanten Flächenumwidmung (bis zu BK III, bis zu 70% Flächenverdichtung) von den derzeitigen bekannten Bebauungsplänen und Bauträgerinteressen anzuordnen. Von der geplanten Flächenumwidmung und einhergehenden Wertsteigerung der Grundstücke sollen hauptsächlich die Allgemeinheit profitieren und die prioritäre Berücksichtigung der Anliegen der Bürger/Innen. Ebenso sollen sämtlicher Verträge, Vereinbarungen und Abmachungen zwischen Grundeigentümern, Bauträgern, Behörden und Politikern veröffentlicht werden.

d) Ein Perspektivenkonzept mit dem Titel „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur Erhaltung der Grünflächen, Freiräume, Weingärten, Wald und Wiesen im einmaligen Wohn-, Erholungs- und Naturraum Wilhelminenberg gemeinsam mit der BI zu erstellen, die Bevölkerung darüber zu befragen, bzw. abstimmen zu lassen und als bindende Grundlage für künftige städtebauliche Projekte rechtlich zwischen STEP 2025 und der Bauordnung für Wien zu verankern.

2) Für Bürgerbeteiligung:

a) das derzeit laufende Gründruck-Verfahren für das Areal Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien, zurückzustellen und ein größtmögliches Bürgerbeteiligungsverfahren der Anrainer/Innen zur geplanten Umwidmung und dem geplanten Bauvorhaben durchzuführen, in dem die Anliegen der Anrainer/Innen betreffend die zukünftige Nutzung des Areals umfangreich berücksichtigt sind.

Hierzu soll mit der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ eng zusammengearbeitet werden und deren Konzeptentwurf „Garten Liebhartstal – die Quelle Ottakrings“ als Diskussionsgrundlage einer gemeinsamen Entwicklung des Areals dienen. Ebenso Parteienstellung und Rederecht bei Bezirkssitzungen, aufschiebende Wirkung des Petitionsausschusses zur laufenden Flächenwidmungsverfahren.

b) Die Erstellung des Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“ soll unter größtmöglicher Einbeziehung aller Anrainer/Innen des Wilhelminenbergs mittels eines umfangreichen und verbindlichen Bürgerbeteiligungsprozesses durchgeführt werden zur Sicherung der nachhaltigen Lebensqualität aller Alt- und Neu-Ottakringer/Innen.

3) Für den Klimaschutz:

Die Entwicklung eines stadtpolitischen „Grünraum-/Freiflächen-Leuchtturmprojektes“, welches mit Blick auf den dortig ausgewiesenen Biosphärenpark Wienerwald und Grüngürtel den aktuellen Erfordernissen des nachhaltigen Stadtklimas, des Natur- und Umweltschutzes, den Interessen der örtlichen Bevölkerung, der Zielsetzung für bewegtes Lernen für Kinder und Jugendliche und der Errichtung von leistbarem Wohnen entspricht. Hierbei ist die standortübliche Nutzung des Areals (BK I bis max. II, 25% Flächenverbauung) einzuhalten.

4) Für den Verkehr:

Die kurzfristige Erstellung eines Verkehrskonzeptes, in dem die bereits heute bestehenden und zukünftig zu erwartenden Verkehrsprobleme für den Individual- und öffentlichen Verkehr analysiert und Lösungen entwickelt werden (z.B. frühmorgens: Gallitzinstraße, Johann-Staudstraße, Kreuzung Maroltlingergasse)

ÖVP / FPÖ / NEOS

EMPFEHLUNG

des Petitionsausschusses des Gemeinderates
an die zuständige amtsführende Stadträtin zur geplanten Flächenumwidmung
im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald; Planungsgebiet Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien
(30. Jänner 2018)

„Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge empfehlen, zur gegenständlichen Petition, die zuständigen amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung Maga Maria Vassilakou zu ersuchen, die Planungen für die Bebauung des Areals Gallitzinstraße 8-16 (Teil des „Gründruckes“ für das Gebiet zwischen Erdbrustgasse, Linienzug 1 - 2, Gallitzinstraße, Johann Staud Straße, Linienzug 3-5, Gallitzinstraße und Linienzug 6-7 im 16. Bezirk, Kat.G., Ottakring) umgehend zu stoppen, von Grund auf neu zu starten und dabei unter einem ernsthaften Bürgereinbindungsprozess das Konzept der Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ zur stadtpolitischen Entwicklung eines „Grünraum-/Freiflächen-Leuchtturmprojektes („Garten Liebhartstal - die Quelle Ottakrings“) - in Absprache mit der Bezirksvertretung Ottakring und vor dem Start eines eventuellen Umwidmungsverfahrens - zu verfolgen. Diese Planungen sollen Teil der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Wilhelminenberg und den gesamten Bereich des Schutzgebietes Biosphärenpark Wienerwald und Grüngürtel sein. Außerdem sollen von den zuständigen Stellen die Erfordernisse des nachhaltigen Stadtklimas, des Natur- und Umweltschutzes, der Interessen der örtlichen Bevölkerung, der Zielsetzung für bewegtes Lernen für Kinder und Jugendliche und der Errichtung von leistbarem Wohnen in den Planungen berücksichtigt werden. Diese Anliegen sollen vor der Vorlage des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans an den Gemeinderat als Voraussetzung für eine Widmungsänderung festgelegt werden.“

SPÖ / GRÜNE

EMPFEHLUNG

des Petitionsausschusses des Gemeinderates
an die zuständige amtsführende Stadträtin zur geplanten Flächenumwidmung
Planungsgebiet Gallitzinstraße 8-16, 1160 Wien
(30. Jänner 2018)

„Nachdem der Petitionswerber dem Ausschuss seine Argumente dargelegt hatte, empfahl der Ausschuss der zuständigen Planungsstadträtin Maria Vassilakou das Beteiligungsverfahren zur Flächenwidmung fortzusetzen und einen bestmöglichen Ausgleich aller Interessen unter anderem der Stadt und der Anrainer anzustreben. Außerdem sprach der Ausschuss die Empfehlung an den Ottakringer Bezirksvorsteher Franz Prokop aus, die BezirksbewohnerInnen weiterhin über den aktuellen Stand des Projekts zu informieren.“